

24.05.2006

**DER STADTRAT VON ZÜRICH****an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 2005 reichten Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2005/550 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung:

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ... „intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadt- bildgestaltung“... treffen für den Lindenplatz in hohem Masse zu.

Motionen sind selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat eine Motion ab oder beantragt er ihre Umwandlung in ein Postulat, begründet er dies gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR schriftlich innert sechs Monaten. Der Stadtrat beantragt aus folgenden Gründen die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das er entgegenzunehmen bereit ist:

Der Strassenraum angrenzend an den Lindenplatz ist bereits Bestandteil des Gleis- und Strassenbauprojektes Badenerstrasse (Abschnitt Luggwegstrasse bis Werdhölzlistrasse). Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2009 vorgesehen. Der Lindenplatz wird im Jahre 2008 saniert.

Die Projekte Lindenplatz und Badenerstrasse sind aus Termingründen nicht kompatibel. Auch sind Ausgangslage, Ziele und Planungsprozesse bei beiden Projekten sehr unterschiedlich. Beim Projekt Badenerstrasse sind die Zusammenarbeit mit dem Kanton und eventuell ein eisenbahnrechtliches Bewilligungsverfahren (Bundesamt für Verkehr) notwendig. Würde nun, wie mit der vorliegenden Motion verlangt, eine Vorlage für den Lindenplatz einschliesslich des angrenzenden Strassenraumes ausgearbeitet, hätte dies eine Verzögerung der Sanierung des Lindenplatzes zur Folge.

Selbstverständlich werden aber der Lindenplatz und die angrenzende Badenerstrasse als funktionelle Einheit betrachtet und wird die Sanierung des Lindenplatzes mit dem angrenzenden Strassenraum abgestimmt. Die Vorgaben des Verkehrsrichtplans werden bei der Projektentwicklung beider Vorhaben berücksichtigt.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Anliegen in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

**Im Namen des Stadtrates**

**der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

**der Stadtschreiber**

Dr. André Kuy